

## Zeitstrahl

# Hart erkämpft! Forderungen und Errungenschaften der deutschen Frauenbewegungen

**Anzahl der Teilnehmenden:**

- Mittlere Gruppengröße: 10–20 Teilnehmende

**Zeit:** ca. 3–6 Stunden**MODERATIONS-  
KOMPETENZ:****VORKENNTNISSE  
TEILNEHMENDE:****Ziele:**

- Die Teilnehmenden setzen sich mit der Geschichte der Frauenbewegungen auseinander, lernen die erkämpften gleichstellungspolitischen Meilensteine sowie den Weg dahin kennen und können die verschiedenen Errungenschaften in den jeweiligen gesellschaftlichen Hintergrund einordnen.
- Die Teilnehmenden kennen aktuelle gleichstellungspolitische Herausforderungen und erarbeiten ihre persönlichen, politischen Forderungen in diesem Bereich.

**Kurzbeschreibung:**

Die Arbeit mit dem Zeitstrahl ermöglicht eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Forderungen und Errungenschaften der deutschen Frauenbewegungen. Dabei wird jede Welle der Frauenbewegung einzeln betrachtet und diskutiert:

- 19. Jhd.–1933: Erste Welle der Frauenbewegungen
- 1968–1990: Zweite Welle der Frauenbewegung
- 1990–heute: Dritte Welle der Frauenbewegung

Die Methode kann in unterschiedlichen Varianten durchgeführt werden: Abhängig vom Vorwissen der Teilnehmenden und der zur Verfügung stehenden Zeit bietet sich entweder die Variante 1 oder die Variante 2 an.

Die einzelnen Einheiten können auch durch kurze Videobeiträge ergänzt werden, die am Ende des Infoblatts zum Zeitstrahl aufgeführt sind. Es sollte beachtet werden, dass in dem Fall mehr Zeit einzuplanen ist. Methodisch kann der Zeitstrahl gut mit dem Quiz „Hart erkämpft und was es gleichstellungspolitisch noch zu erkämpfen gilt!“ sowie mit den Porträts mutiger Frauen im Kampf um Unabhängigkeit aus dem Bildungsschwerpunkt kombiniert werden.

## Variante 1:

Die Variante 1 ist geeignet, wenn die Teilnehmenden über weniger Vorwissen zum Thema verfügen und der zeitliche Rahmen bei ca. 6 Stunden (plus ca. 1,5 Stunden Pause) liegt. Hier erarbeiten sich die Teilnehmenden zunächst in Kleingruppen und anhand des Infoblatts zum Zeitstrahl das Wissen um die einzelnen Wellen der Frauenbewegung durch Textarbeit. Sie lernen die gesellschaftlichen Hintergründe der jeweiligen Zeit kennen sowie relevante Akteurinnen und erfahren, mit welchen Mitteln die jeweiligen gleichstellungspolitischen Erfolge erkämpft worden sind. Zum Abschluss erarbeiten die Teilnehmenden ihre eigenen gleichstellungspolitischen Forderungen. Der detaillierte Ablauf dieser Variante 1 ist auf der Webseite <http://www.dgb-bildungsschwerpunkt.de/> zu finden.

## Variante 2:

Die Variante 2 ist geeignet, wenn die Teilnehmenden über mehr Vorwissen zum Thema verfügen und der zeitliche Rahmen bei ca. 3 Stunden (plus ca. 1 Stunden Pause) liegt. Der Ablauf ist im Folgenden beschrieben:

In Kleingruppen (3 bis 4 Personen) beschäftigen sich die Teilnehmenden zunächst eigenständig mit dem Thema. Sie erhalten dazu einen Umschlag mit Zeitangaben und inhaltlichen Überschriften aus dem Infoblatt zum Zeitstrahl. Zunächst nur für die erste Welle der Frauenbewegung. Die einzelnen Gruppen haben dann 20 Minuten Zeit, um darüber zu diskutieren, welche Zeitangaben zu welchen inhaltlichen Überschriften passen. Die Gruppen halten ihre Ergebnisse jeweils auf einer Stellwand fest. In der Zwischenzeit bereitet der/die Moderator\_in eine Stellwand vor, auf der nur die Zeitangaben chronologisch angepinnt werden. Nach der Gruppenarbeitsphase wird gemeinsam im Plenum über die Ergebnisse der Teams gesprochen.

Gibt es unterschiedliche Ergebnisse? Was wurde in den einzelnen Gruppen diskutiert? Chronologisch werden die einzelnen Zeitangaben im Plenum besprochen und die jeweils passenden inhaltlichen Überschriften angepinnt. Anhand des Infoblatts zum Zeitstrahl gibt die Seminarleitung Informationen zu den einzelnen Zeitangaben und kann Beiträge der Teilnehmenden ergänzen sowie kurz auf den gesellschaftlichen Hintergrund und die zentralen Forderungen eingehen. Die Informationen dazu findet die Seminarleitung im Infoblatt zum Zeitstrahl. Abschließend kann mit den Teilnehmenden diskutiert werden, was aus ihrer Sicht die wichtigsten gleichstellungspolitischen Errungenschaften dieser Zeit waren. Danach sollte eine kurze Pause gemacht werden.

Anschließend werden die Kleingruppen neu gemischt und erhalten einen Umschlag mit Zeitangaben und inhaltlichen Überschriften der zweiten Welle der Frauenbewegung. Dann wird so vorgegangen, wie es bereits oben beschrieben ist. Danach sollte wieder eine kurze Pause gemacht werden.

Abschließend werden die Kleingruppen noch ein letztes Mal neu zusammengestellt und erhalten einen Umschlag mit Zeitangaben und inhaltlichen Überschriften der dritten Welle der Frauenbewegung. Dann wird wieder so vorgegangen, wie es oben bereits beschrieben ist. Danach sollte eine längere Pause gemacht werden.

Zum finalen Abschluss dieser Methode bietet es sich an, allen Teilnehmenden 10 Minuten Zeit zu geben und darüber zunächst allein nachzudenken, was es aus ihrer Sicht gleichstellungspolitisch noch zu erkämpfen gibt.

Die Teilnehmenden notieren im Anschluss ihre Forderungen auf Moderationskarten. Die Karten werden an einer Stellwand mit der Überschrift „Was wir heute fordern!“ (erstellt durch die Moderatorin oder den Moderator) gesammelt. Alle Teilnehmenden erhalten die Gelegenheit, ihre Karte kurz vorzustellen und an die Stellwand zu pinnen.

### **Material:**

- Großer Gruppenraum
- Stellwände
- Moderationskoffer
- Karten mit Zeitangaben
- Karten mit inhaltlichen Überschriften
- Infoblatt: Zeitstrahl

## Infoblatt Zeitstrahl

### Hart erkämpft! Forderungen und Errungenschaften der deutschen Frauenbewegungen

## 19. Jhd.–1933: Erste Welle der Frauenbewegungen

#### Gesellschaftlicher Hintergrund:

„Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ waren die Ziele der französischen Revolution. Das galt jedoch nicht – wie der Begriff der „Brüderlichkeit“ schon erahnen lässt – für Frauen. Auf diesen Missstand wies insbesondere Olympe de Gouges hin, die sich während der Revolution für die Menschenrechte der Frau als Bürgerin einsetzte und im Zeitalter der Aufklärung die Gleichheit aller Menschen proklamierte. Sie gilt als eine der Vorkämpferinnen für die Rechte der Frau.

**1791** verfasste Olympe de Gouges die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“. Darin forderte sie im Namen der Mütter, Töchter, Schwestern und Repräsentantinnen der Nation die Anerkennung privater und politischer Bürgerinnenrechte. Sie fordert: „Frauen, wacht auf! Was auch immer die Hürden sein werden, die man euch entgegenstellt, es liegt in eurer Macht, sie zu überwinden. Ihr müsst es nur wollen.“

Inspiziert von der Idee der Gleichheit aller Menschen, nahm die erste Welle der Frauenbewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert ihren Anfang. Dabei entwickelten sich zwei verschiedene Strömungen. Ganz grob lässt sich die bürgerliche von der proletarischen Frauenbewegung unterscheiden, wobei es in der bürgerlichen Frauenbewegung den radikalen sowie den gemäßigten Flügel gab.

#### Zentrale Forderungen der ersten Welle der Frauenbewegungen waren:

- Recht auf Erwerbsarbeit
- Recht auf Bildung
- Recht auf eigenen Besitz und Abbau der Vormundschaft durch Väter, Brüder oder Ehemänner
- Wahlrecht
- Recht auf gleiche Arbeitsbedingungen (insbesondere gleiche Entlohnung für Frauen und Männer)

**1843** wagte Louise Otto Peters den Schritt in die Öffentlichkeit und regte eine politische Auseinandersetzung mit der „Frauenfrage“ an. In einem Zeitungsartikel antwortete sie auf die in den *Sächsischen Vaterlandsblättern* gestellte Frage, wie die politische Stellung der Frau aussehen könne, mit folgendem Satz: „Die Teilnahme der Frau an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht.“ Sie initiierte damit die erste deutsche (bürgerliche) Frauenbewegung maßgeblich mit.

### Revolution 1848/49

Frauen spielten während der Revolution eine aktive Rolle. Arbeiterinnen demonstrierten und demokratische Frauenvereine wurden gegründet. Einige Frauen, die bereits vor 1848 politisch aktiv waren, mischten sich vehement ein: darunter auch Louise Otto Peters. Sie war eine der großen Protagonistinnen der Revolution. Viele von ihnen kamen nach dem Scheitern der Revolution ins Gefängnis oder flüchteten ins Exil. Trotzdem ließen sie sich nicht den Mund verbieten, sondern verarbeiteten ihre Erfahrungen literarisch und journalistisch, um ihre politische Überzeugung weiter zu verbreiten. Frauen waren auch an den Aufständen aktiv beteiligt, kämpften auf den Barrikaden und

bildeten eigene Einheiten. Nach der Revolution wurde es Frauen verboten, politisch aktiv zu sein. Zudem gab es ein explizites politisches Versammlungs- und Vereinigungsverbot für Frauen.

### **1865 – Gründung des „Allgemeinen deutschen Frauenvereins“ (ADF)**

Die Hauptziele des Vereins waren die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen und die Verbesserung ihrer Bildungschancen. Zu dieser Zeit waren die Möglichkeiten der Bildung für Frauen stark begrenzt. Während Jungen öffentliche Schulen besuchten und auf die spätere Erwerbstätigkeit vorbereitet wurden, gingen Mädchen der Arbeiter\_innenklasse auf die Volksschule, um im Anschluss eine kräftezehrende außerhäusige Erwerbsarbeit aufzunehmen. Mädchen aus dem Bürgertum waren auf die vielen privaten und wenigen öffentlichen Mädchenschulen angewiesen, deren Abschluss jedoch keine berufliche Perspektive bot, sondern vielmehr auf die Ehe vorbereiten sollte. Zudem wollte der ADF der zu dieser Zeit stark ansteigenden Frauenarmut – die auch zunehmend bürgerliche Kreise betraf – durch eigenständige Erwerbsmöglichkeiten für Frauen entgegenzutreten.

§1 des ADF:

„Der Allgemeine deutsche Frauenverein hat die Aufgabe, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken.“

Der Verein wurde auf einer großen Frauenkonferenz in Leipzig gegründet. Damit war zum ersten Mal in Deutschland ein Frauenverein entstanden, der sich für die Rechte von Frauen einsetzte. In den Zeitungen des Landes wurde die Konferenz als „Leipziger Frauenschlacht“ verunglimpft. Zudem wurde dem Verein immer wieder Männerfeindlichkeit vorgeworfen, da ausschließlich Frauen zur vollen Mitgliedschaft berechtigt waren.

Ab 1870 entstanden vielfältige Frauenvereine, die sich mit unterschiedlichen Aspekten der „Frauenfrage“ beschäftigten. Einige von ihnen verfolgten einen emanzipatorischen Ansatz.

### **1887 – Helene Lang veröffentlicht „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung“**

Gemeinsam mit fünf weiteren Frauen verfasste Helene Lang eine Petition, die sie an den preußischen Unterrichtsminister und das preußische Abgeordnetenhaus richteten. „Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung“ ist das Begleitschreiben zu dieser Petition. Während zu dieser Zeit viele Flügel der Frauenbewegung die Petition als politisches Instrument nutzten, klagte diese Petition insbesondere die Ausrichtung der Mädchenschulbildung an, die vor allem für Mädchen aus dem bürgerlichen Milieu eine Erziehung vorsah, die sie auf die Ansprüche ihres späteren Ehemannes vorbereiten sollten. Gefordert wurden in der Petition eine grundlegend verbesserte Mädchenbildung, ein größerer Einfluss von Lehrerinnen auf die Erziehung der Schülerinnen und die wissenschaftliche Lehrerinnenausbildung. Die Schrift wurde als die „Gelbe Broschüre“ bekannt und löste heftige Debatten aus.

### **1890 – Gründung des „Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins“**

Helene Lange gründet gemeinsam mit Auguste Schmidt und Marie Loeper-Houselles den „Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein“ (ADLV), um die in der „Gelben Broschüre“ aufgestellten Forderungen der Lehrerinnen (siehe 1887) besser vertreten zu können. Das Engagement des Vereins gegen alle Widerstände zahlte sich in späteren Jahren durch die Zulassung von Frauen an den Universitäten (ab 1896) und die Preußische Mädchenschulreform (1908) aus.

## **1894 – Gründung des „Bund Deutscher Frauenvereine“ (BDF)**

Um 1890 wuchs die Frauenbewegung stark an und es gab bald unterschiedliche Flügel und Gruppierungen. Mit der Gründung des „Bund Deutscher Frauenvereine“ (BDF) sollten die einzelnen Gruppierungen unter einem Dachverband zusammengeführt werden. Notwendig wurde diese Zusammenführung auch, um dem Frauenweltbund beitreten zu können, der in den USA initiiert worden war. Geführt wurde der Bund maßgeblich von Marie Stritt, der es gelang, verschiedene Kräfte zu integrieren, die aber nie alle unterschiedlichen Gruppierungen der erstarkenden Frauenbewegung zusammenführen konnte.

Im BDF war insbesondere der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung organisiert. Dem radikaleren bürgerlichen Flügel war die Politik des BDF zu defensiv. Im Gegensatz zum BDF forderte die bürgerlich-radikale Frauenbewegung z. B. öffentlich und offensiv das Wahlrecht für Frauen. In den folgenden Jahren organisierte sich der radikalere Flügel eigenständig im Verband fortschrittlicher Frauenvereine (siehe 1899).

Auch die proletarische Frauenbewegung um Clara Zetkin trat dem BDF nicht bei. Zum einen waren die Lebensrealitäten der Frauen dieser beiden Strömungen so weit voneinander entfernt wie ihre politischen Forderungen. Während der gemäßigte Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung die Emanzipation in einem zunehmenden Kultureinfluss der Frauen im bestehenden System (z. B. durch das Recht auf Bildung und Erwerbsarbeit) sah, stand die proletarische Frauenbewegung für die Idee, dass Emanzipation nur durch einen Systemwechsel zum Sozialismus möglich sei. Nur so würde eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Produktionsverhältnissen erreicht werden. Zudem forderten die proletarische Frauenbewegung und der bürgerlich-radikale Flügel im Gegensatz zum BDF offensiv das Wahlrecht für Frauen.

Zudem wurde die proletarische Frauenbewegung auch nicht zur Zusammenarbeit im BDF aufgefordert. Dort bestand die Angst, dass der Dachverband unter Beteiligung der proletarischen Frauenbewegung aufgelöst werden könnte. Denn seit der Revolution von 1848/49 war Frauen die politische Betätigung untersagt und die politische Ausrichtung der Proletarierinnen schien mit dieser rechtlichen Anforderung nur schwer vereinbar.

## **1896 – Frauen erhalten vollen Zugang zu Universitäten**

1896 ermöglichte zunächst Baden das Frauenstudium und gewährte Frauen den vollen Zugang zu den Universitäten. Die anderen deutschen Länder folgten ab 1899/1900 zeitversetzt. Diese gesetzlichen Änderungen wurden trotz Proteste aus der männlichen Professorenschaft umgesetzt.

## **1899 – Gründung des Verbands fortschrittlicher Frauenvereine (VFF)**

Der bürgerlich-radikale Flügel der Frauenbewegung schloss sich 1899 zum Verband fortschrittlicher Frauenvereine zusammen. Den Vorsitz übernahm Minna Cauer, deren Verein Frauenwohl in Berlin schon länger Zentrum des weiblichen Protests geworden war. Im VFF versammelten sich Vereine, die sich als radikale Speerspitze der Frauenbewegung sahen. Diesen Vereinen war die Politik des Bundes Deutscher Frauenvereine zu defensiv. Die radikalen Frauenrechtlerinnen kämpften öffentlich und forderten beispielsweise das Wahlrecht für Frauen. Sie kritisierten die fehlende rechtliche Gleichberechtigung der Frauen im Entwurf zum neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Sie kämpften gegen sexuelle Belästigung und Gewalt, gegen den § 218 sowie gegen Prostitution und Frauenhandel. Sie beschäftigten sich mit der Arbeiterinnenfrage. Diese stand auch im Zentrum der proletarischen Frauenbewegung, die ganz zentral die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt (insbesondere den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit) forderte.

In den späteren Jahren schloss der VFF Frieden mit dem BDF und trat ihm 1907 schließlich bei.

## **1902 – Gründung des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht**

Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann gründeten 1902 in Hamburg den Deutschen Verein für Frauenstimmrecht. Eine der Mitbegründerinnen war auch Minna Cauer, die Vorsitzende des Verbands fortschrittlicher Frauenvereine. Der Verein für Frauenstimmrecht gewann schnell viele neue Mitglieder und bekam noch im selben Jahr die Gelegenheit, seine Forderungen dem Reichskanzler Bernhard von Bülow vorzutragen. Zentral war die Forderung nach einer Änderung des Vereinsgesetzes, das Frauen seit der Revolution von 1848/1849 die politische Beteiligung verbot. 1904 wurde der Verein in den Deutschen Verband für Frauenstimmrecht umgewandelt und Mitglied im Weltbund für Frauenstimmrecht. Das Ziel des Deutschen Verein für Frauenstimmrecht war die Erlangung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen und das nicht im Sinne der Öffnung des preußischen Dreiklassenwahlrechts auch für Frauen, sondern in Form des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts, von dem auch finanziell schlechter gestellte Männer der damaligen Zeit profitiert hätten. In dieser Frage waren sich jedoch nicht alle damaligen Vereine, die das Wahlrecht für Frauen forderten, einig. Die Deutsche Vereinigung für Stimmrecht (1911 als Dachverband gegründet) lehnte beispielsweise das Dreiklassenwahlrecht nicht ab. Erst 1916 schlossen sich die beiden Organisationen im Deutschen Reichsverband für Frauenstimmrecht zusammen.

## **1908 – preußische Mädchenschulreform**

Diese Reform führte dazu, dass das Mädchenschulsystem zum ersten Mal in das staatliche Handeln integriert wurde, und war ein erster wichtiger Schritt in Richtung der Gleichstellung von Mädchen und Jungen im Bildungssystem.

## **1908 – politisches Beteiligungsverbot für Frauen wird aufgehoben**

Das Reichsvereinsgesetz von 1908 hob die politische Ausgrenzung von Frauen auf, die seit der Revolution von 1848/1849 bestand. Gesetzlich war es Frauen nun erstmalig möglich, Mitglied einer politischen Partei zu sein. Sie durften dadurch jedoch weder wählen (aktives Wahlrecht) noch selbst in politische Ämter gewählt werden (passives Wahlrecht). Dennoch war es ein wichtiger (emanzipatorischer) Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter. Die Forderungen des Deutschen Verein für Frauenstimmrecht (siehe 1902) hatten damit Gehör gefunden und wurden rechtlich verankert.

## **1911 – erster Internationaler Frauentag**

1911 wurde erstmalig in Deutschland der Internationale Frauentag gefeiert. Clara Zetkin schlug 1910 die Einführung eines solchen Tages vor, nachdem sie auf der II. Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen war. Sie wollte, dass der folgende Konferenzbeschluss auch in Europa Fuß fasste: „Im Einvernehmen mit den klassenbewussten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient.“ Neben der Erlangung des Frauenwahlrechts forderte die proletarische Frauenbewegung die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt. Gerade die Arbeiterinnen waren von der bestehenden Frauenarmut betroffen. Sie wurden in der Regel schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen und waren billige Arbeitskräfte, denen auch aufgrund ihrer fehlenden politischen Rechte die Macht fehlte, höhere Lohnforderungen zu stellen.

Neben Clara Zetkin setzte sich auch Rosa Luxemburg für die Forderungen der proletarischen Frauenbewegung ein. „Her mit dem Frauenwahlrecht“, forderte sie 1912 beim II. sozialdemokratischen Frauentag.

## **1914–1918 – Frauenbewegungen im Ersten Weltkrieg**

Die Spaltungen der ersten deutschen Frauenbewegung zeigten sich auch während des Ersten Weltkriegs. Der überwiegende Teil der Frauenbewegung schloss sich dem Grundgedanken des Burgfriedens an, der alle innenpolitischen Auseinandersetzungen aus dem Parlament und von der Straße verbannte. Forderungen nach „Frauenrechten“ wurden größtenteils zurückgestellt. Viele der Frauenrechtlerinnen sahen den Krieg als Bewährungsprobe. Sie hatten die Hoffnung, sich durch die Unterstützung des Krieges ihr Staatsbürgertum zu verdienen.

Dennoch gab es auch zu Zeiten des Krieges innerhalb der Frauenbewegung eine pazifistische Minderheit, die den Krieg ablehnte. Zu dieser Minderheit zählten insbesondere Vertreterinnen der proletarischen und bürgerlich-radikalen Frauenbewegung. Die Aktivitäten dieser Frauenrechtlerinnen waren jedoch aufgrund ihrer Kritik am Krieg und der Aufrechterhaltung der Forderung nach Gleichberechtigung massiv durch die Zensur und die Militärbehörden eingeschränkt. Dennoch führten einige von ihnen internationale Konferenzen durch, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen: Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann organisierten einen internationalen Frauenfriedenskongress, der im April 1915 in Den Haag tagte; Clara Zetkin war maßgeblich an der Organisation einer internationalen sozialistischen Frauenkonferenz beteiligt, die Ende März 1915 in Bern abgehalten wurde. Zetkin wurde im Anschluss an diese Konferenz zunächst verhaftet und danach streng überwacht.

Auf Initiative des Bund Deutscher Frauenvereine gründete sich der Nationale Frauendienst (NFD), in dem bürgerliche und sozialdemokratische Frauenrechtlerinnen zusammenarbeiteten. Die Mitarbeiterinnen des NFD engagierten sich vielfältig in sozialen Bereichen. Insbesondere unterstützten sie Frauen und Familien, deren Männer im Krieg gefallen waren oder körperlich schwer beeinträchtigt zurückkehrten. Diese Familien hatten damit zu kämpfen, dass ihnen kein Einkommen mehr zur Verfügung stand.

Darüber hinaus arbeiteten in der Kriegszeit vermehrt auch Frauen in ansonsten größtenteils von Männern ausgeübten Berufen, wie z. B. in der Rüstungsindustrie oder bei den Verkehrsbetrieben als Schaffnerinnen. Dieser Öffnung zahlreicher Berufe für Frauen wird häufig eine emanzipatorische Wirkung nachgesagt. Dennoch bleibt zu berücksichtigen, dass weibliche Arbeitskräfte als Ersatz für die Männer im Kriegsdienst dienten. Ihre Arbeitsplätze mussten sie jedoch nach Kriegsende wieder räumen und den zurückgekehrten Männern überlassen.

## **1918 – Geburtsstunde des Frauenwahlrechts in Deutschland**

Am 12. November 1918 wurde im Rahmen der Revolution und angesichts der geänderten Machtverhältnisse auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht gewährt. Das Dreiklassenwahlrecht wurde abgeschafft und das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht eingeführt. Das Frauenwahlrecht war ein Meilenstein in der Geschichte der ersten Frauenbewegung. Minna Cauer sagte im Anschluss: „Meine Aufgabe innerhalb der Frauenbewegung halte ich für erfüllt, da das Bürgerrecht der Frau den Frauen gegeben worden ist.“

Bei den Wahlen im Januar 1919 lag die Wahlbeteiligung der Frauen bei fast 90 Prozent. Alle Flügel der Frauenbewegung hatten im Vorfeld der Wahlen zu einer aktiven Beteiligung der Frauen aufgerufen. Dazu zählte auch der BDF, der sich schließlich seit Ende 1917 ebenfalls für das aktive und passive Wahlrecht für Frauen ausgesprochen hatte. Des Weiteren wurden bei den Wahlen 1919 auch Frauen ins Parlament gewählt. Sie machten rund 10 Prozent der Abgeordneten aus. Dieser Anteil wurde im deutschen Bundestag erst wieder 1983 erreicht. Unter den 41 weiblichen Abgeordneten befanden sich prominente Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung wie Luise Zietz, die für die unabhängigen Sozialdemokraten einzog, und SPD-Vorstandsmitglied Marie Juchacz, die am 19. Februar 1919 als erste Frau vor einem deutschen Parlament sprach.

## **1918–1933 – die Frauenbewegungen in der Weimarer Republik**

Die erste Deutsche Republik brachte zwar das lang erkämpfte Frauenwahlrecht, aber die Weimarer Verfassung enthielt keine uneingeschränkte Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dafür konnte kein politischer Konsens erzielt werden, obwohl sich Abgeordnete der SPD und der USPD dafür eingesetzt hatten. Artikel 109 der Verfassung sprach den Frauen lediglich „grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“ zu. Beamtinnen mussten aber beispielsweise bei einer Heirat oder der Geburt eines Kindes ihren Dienst quittieren. Dieses „Beamtinnen-Zölibat“ blieb in der gesamten Weimarer Republik bestehen.

Mit dem Wahlrecht wurde auch ein Abbau der Geschlechtsvormundschaft beschlossen. Die Geschlechtsvormundschaft sah die Vormundschaft der Väter über mündige, unverheiratete Frauen und die Vormundschaft des Ehemannes vor und hatte in Europa eine lange Tradition. Auch mit der Aufnahme des Gleichberechtigungsgrundsatz ins Grundgesetz (siehe 1949) und dessen zunehmender Durchsetzung verschwand die Geschlechtsvormundschaft aber erst Ende des 20. Jahrhunderts vollständig aus dem Recht.

Zwischen 1920 und 1932 wurden insgesamt 111 weibliche Reichstagsabgeordnete gewählt. Diese Parlamentarierinnen setzten eine Reihe sogenannter „Frauengesetze“ durch, wie beispielsweise die rechtliche Zulassung von Frauen als Rechtsanwältinnen und Richterinnen (1922) oder die Erweiterung des Mutterschutzes (1927). Trotz dieser Erfolge wurden die politischen Bereiche, in denen die Parlamentarierinnen agierten, häufig als „Weiberkram“ abgewertet, obwohl sie vorher „Männersache“ gewesen waren. Bestimmte relevante Politikbereiche wie die Wirtschafts- und Finanzpolitik blieben „Männerressorts“.

Dennoch veränderten nicht zuletzt auch die neuen politischen Rahmenbedingungen das Bild der Frau in der Gesellschaft. Dabei war jedoch nicht das Bild der Frau als Bürgerin zentral, sondern vielmehr das Bild der Frau mit Bubikopf und kurzem Rock. Eine Minderheit der Frauen genoss durch das erhaltene Stimmrecht eine neue Freiheit, die wachsende finanzielle Unabhängigkeit und neue Konsum- und Kulturangebote. Dennoch blieb die nicht erwerbstätige Ehefrau und Mutter das gesellschaftlich vorherrschende Ideal in der Weimarer Republik. Zwar war ein Drittel der verheirateten Frauen erwerbstätig. Die Mehrzahl von ihnen waren allerdings Arbeiterinnen oder hochqualifizierte Frauen.

Viele der Frauen aus der organisierten Frauenbewegung waren inzwischen alt geworden und für die jungen Frauen waren ihre Aktivitäten ein Relikt aus der Kaiserzeit. Für sie schien die staatsbürgerliche Gleichstellung formal doch erreicht.

## **1933–1945 – Frauen zur Zeit des Nationalsozialismus**

Im Nationalsozialismus endete die erste Phase der Frauenbewegung. Zudem gab es entscheidende gleichstellungspolitische Rückschritte. Die völkische Ideologie der NSDAP gedachte Frauen und Männern unterschiedliche Aufgaben und Rollen in der Gesellschaft zu. Die Partei legte bereits kurz nach ihrer Gründung fest, dass es keine Frauen in der Parteiführung geben werde. Nach der Machtübernahme wurden verschiedene Gesetze erlassen, die Frauen von bestimmten gehobenen Berufen ausschlossen, die Aufgabe der Erwerbstätigkeit zugunsten der Mutterschaft beförderten und die Tätigkeit als Hausfrau und Mutter belohnten. Zudem wurde die Zahl der Frauen begrenzt, die sich an den Universitäten einschreiben konnten, und allen Frauen wurde das passive Wahlrecht wieder abgesprochen.

Der Bund Deutscher Frauenvereine wurde 1933 im Rahmen der Gleichschaltung zum Beitritt in die NSDAP aufgefordert. Er sollte die frauenpolitischen Vorhaben der NSDAP bedingungslos anerkennen und alle nicht-arischen Mitgliedern aus den Vorständen entfernen und durch Nationalsozialistinnen ersetzen. Sollte der BDF diesen Forderungen nicht nachkommen, würde die Zwangsauflösung folgen. Der BDF löste sich darauf 1933 selbst auf.

Viele der Vereine, die im BDF organisiert waren, taten es ihm gleich. Organisationen der proletarischen Frauenbewegung wurden gemeinsam mit den sozialistischen und sozialdemokratischen Vereinigungen von den Nationalsozialisten zwangsaufgelöst bzw. verboten. Einige der Frauen organisierten sich im Widerstand. Der Jüdische Frauenbund blieb bestehen, bis er 1938 verboten wurde. Seine Mitglieder engagierten sich bis zu ihrer Deportation in der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

Die NS-Frauenorganisationen lehnten die Ziele der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung nach rechtlicher und gesellschaftlicher Gleichstellung weitestgehend ab. Das Geschlechtermodell der NS-Frauen basierte auf der Anerkennung von Unterschieden und sie akzeptierten eine Ordnung, in der Männer die Entscheidungen trafen und Frauen diese lediglich ausführten bzw. im „weiblichen Bereich“ umsetzten. 1938 wurde das Mutterkreuz als Ehrenkreuz der Deutschen Mutter eingeführt.

## **1968–1990: Zweite Welle der Frauenbewegung**

### *Gesellschaftlicher Hintergrund*

Nach Kriegsende und der Befreiung Deutschlands entstanden 1945 wieder Frauenorganisationen, die den Wiederaufbau aktiv mitgestalten wollten. In allen vier Besatzungszonen kam es zu einem bedeutsamen politischen Aufbruch der Frauen. Dieser äußerte sich in der Gründung sogenannter Frauenausschüsse. Die Frauen forderten erneut die gleichberechtigte Mitwirkung und Teilhabe in Politik und Gesellschaft. Die Frauenausschüsse verstanden sich als Wiedergründungen der bürgerlichen Frauenbewegung, die mit dem Nationalsozialismus 1933 ihr Ende gefunden hatte. Die Frauenausschüsse organisierten insbesondere politische Bildungsangebote, um andere Frauen von der Notwendigkeit zu überzeugen, politisch zu denken, und ihnen die Beteiligung in politischen (demokratischen) Prozessen näherzubringen.

Auch in ihrer Organisationsstruktur orientierten sich die Frauenausschüsse an der alten Frauenbewegung. Ab 1947 wurden sie zu Frauenverbänden umstrukturiert und begannen sich überregional zusammenzuschließen. Im Mai 1949 kam es nach dem Zusammenschluss der drei Westzonen zur Bundesrepublik Deutschland zu einem ersten bundesweiten Zusammenschluss in Form des Deutschen Frauenrings (DFR). Zu einem wirklichen Dachverband der organisierten Frauenbewegung sollte sich aber erst der Deutsche Frauenrat (DF) 1969 entwickeln.

### **1949 – Gleichberechtigungsgrundsatz wird in das Grundgesetz der BRD aufgenommen**

Die Frauenverbände trugen dazu bei, dass einer der größten frauenpolitischen Erfolge des 20. Jahrhunderts 1949 erkämpft worden ist. In Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes wird die volle Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf allen Gebieten verfassungsmäßig garantiert. Insbesondere die sozialdemokratische Juristin Elisabeth Selbert setzte sich als eine der nur vier weiblichen Abgeordneten des Parlamentarischen Rates („Die Mütter des Grundgesetzes“) von insgesamt 65 Abgeordneten dafür ein. Sie stieß mit ihrer Forderung auf erhebliche Widerstände und ihr Kampf schien zunächst aussichtslos. Dennoch kämpfte sie kontinuierlich weiter. Ihr Kampf wurden von den Frauenverbänden unterstützt und letztendlich sorgte der dadurch erzeugte gesellschaftliche Druck dafür, dass Elisabeth Selbert Erfolg hatte. An ihren Erfolg und den rechtlich-garantierten Gleichberechtigungsgrundsatz schlossen sich viele gesetzliche Änderungen an. Die rechtliche Umsetzung verlief allerdings langsam und dauerte letztlich Jahrzehnte. Die organisierte Frauenbewegung setzte sich stetig weiter für die rechtliche Umsetzung ein. Die rechtliche Verankerung der Gleichberechtigung und der Kampf der Frauenverbände für ihre praktische Umsetzung stellten entscheidende Weichen für die zweite Phase der Frauenbewegung, die Ende der 1960er-Jahre entstand.

## **1949 – Gleichberechtigung von Frau und Mann in der DDR-Verfassung**

In Artikel 7, Absatz 1 der Verfassung der DDR wurde festgeschrieben, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Absatz 2 des Artikel 7 regelte, dass alle Gesetze und Bestimmungen, die diesem Grundsatz zuwiderlaufen, aufgehoben sind. Dieser rechtliche gleichstellungspolitische Meilenstein in der DDR wurde ohne größere Diskussionen umgesetzt. Nach Ende des Krieges entstanden auch in der zukünftigen DDR Frauenausschüsse, die für die rechtliche Gleichstellung von Frauen eintraten. Diese schlossen sich 1947 im Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD) zusammen. Dieser Bund wurde in den späteren Jahren zur DDR-Massenorganisation der Frau.

## **1950 – Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau in der DDR**

Das Gesetz verankerte die Gleichstellung von Mann und Frau in Ehe und Familie, stärkte die Rechte alleinerziehender Mütter und unterstützte die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

## **1952 – Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter**

Das Gesetz regelt die Mutterschutzfristen vor und nach der Geburt mit vollem Lohnausgleich sowie Beschäftigungsverbote während der Schwangerschaft und verbietet Kündigungen bis vier Monate nach der Geburt.

## **1958 – Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau**

Frauen erhalten gleiche Rechte in ehelichen Angelegenheiten, in Fragen der Kindererziehung und bei der Verwaltung ihres Vermögens. Sie können fortan ohne Erlaubnis des Mannes erwerbstätig sein, vorausgesetzt, Haushalt und Familie werden dadurch nicht vernachlässigt.

### Zentrale Forderungen der zweiten Phase der Frauenbewegungen waren:

Die zweite Phase der Frauenbewegung gewinnt in den 1960er-Jahren im Zuge der Student\_innenbewegung im Westen an Bedeutung. Es entstanden verschiedene (autonome) Frauengruppen und Netzwerke, die versuchten, öffentlichkeitswirksam auf Benachteiligungen von Frauen aufmerksam zu machen. Trotz völlig unterschiedlicher politischer Richtungen waren sich die Gruppierungen einig in ihren Hauptforderungen:

- Recht auf Selbstbestimmung
- aktives Mitspracherecht in der Politik
- uneingeschränkter Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten
- Abschaffung des Paragraphen 218 (Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen)

## **1964 – DGB-Frauen setzten sich für gleiche Entlohnung von Frauen und Männer ein**

Maria Weber war von 1972 bis 1982 stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Schon vorher setzte sie sich als Gewerkschaftssekretärin für eine gleiche Entlohnung der Frauen bei gleicher und gleichwertiger Arbeit ein. 1964 sagte sie in einer Rede: „Millionen Frauen werden heute noch für gleiche oder gleichwertige Arbeit schlechter bezahlt und damit um den Lohn, der ihnen zusteht, betrogen.“

## **1968 – Der „Tomatenwurf“**

Der „Tomatenwurf“ gilt als das Startsignal für die zweite Phase der Frauenbewegung im Westen. Auf dem Kongress des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) wollte Helke Sander, die Sprecherin des Aktionsrates zur Befreiung der Frau, eine Rede halten und darauf aufmerksam machen, dass die Männer im SDS in ihrer Gesellschaftskritik nicht weit genug gingen, weil sie die Diskriminierung der Frauen ignorierten. Sie kritisierte, dass der gesamte private Bereich und die Aufgabenteilung per Geschlecht aus den politischen Diskussionen ausgeklammert werden. Aus ihrer Sicht war das Private politisch und gehörte mitdiskutiert. Bereits im Vorfeld gab es große Widerstände gegen ihre Beteiligung auf dem Kongress. Dennoch hielt Helke Sander ihre Rede. Als der Vorstand danach einfach weiter zur Tagesordnung übergehen wollte, ohne ihre Überlegungen zu diskutieren, warf Sigrid Damm-Rüger als Zeichen weiblichen Protests Tomaten in Richtung des Vorstandstisches. Künftig machten Frauengruppen und „Weiberräte“ die Öffentlichkeit immer wieder mit spektakulären Aktionen auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern und die Diskriminierung von Frauen aufmerksam.

## **1971 – Stern-Titel „Wir haben abgetrieben“**

Die Journalistin Alice Schwarzer initiierte die öffentliche Selbstbezeichnung von 374 prominenten und nicht prominenten Frauen. Die Frauen bekannten sich öffentlich im Stern dazu, abgetrieben und damit gegen geltendes Recht des Paragraphen 218 StGB verstoßen zu haben. Die Aktion erregte großes Aufsehen in Westdeutschland, weil sie erstmals öffentlich das Tabuthema Abtreibung ansprach und die Gründung mehrerer feministischer Gruppen anregte, die sich gegen den Paragraphen 218 engagierten. Anders als in der BRD waren Abtreibungen in der DDR seit 1972 in den ersten drei Monaten legal.

## **1973 – Eröffnung von Frauenräumen**

Frauzentren haben sich nach der Eröffnung des ersten Frauenzentrums 1973 in Westberlin schnell als Anlaufstellen und Ort des Austauschs für Frauen unabhängig von der politischen oder feministischen Richtung verbreitet. In der Folge entstehen Lesbengruppen, Frauencafés, Frauenkneipen, und autonome Frauenprojekte wie Frauenhäuser. Das erste Frauenhaus wurde 1976 in Westberlin von Frauen der autonomen Frauenbewegung gegründet. Sie verbreiteten sich schnell in ganz Westdeutschland. Seither sind sie Zufluchtsort für Frauen und ihre Kinder, die Gewalt durch Partner erleben.

## **1976 – Einführung des „Babyjahres“ in der DDR**

Das „Babyjahr“ bei vollem Lohnausgleich gab es zunächst nur für Alleinerziehende, dann auch für Verheiratete beim zweiten Kind und ab 1986 für alle Mütter.

## **1976 – Reform des Paragraphen 218 (Schwangerschaftsabbruch)**

Rechtlich regelt der Paragraph 218 den Schwangerschaftsabbruch. Seit 1871, also seit mehr als 100 Jahren, stand der Schwangerschaftsabbruch unter Strafe. Um den gesellschaftlichen Änderungen gerecht zu werden, sollte der Paragraph reformiert werden.

Die geplanten Änderungen rufen Befürworter\_innen und Gegner\_innen auf den Plan: Die einen sind dafür, der Frau das Recht zuzugestehen, sich selbst für oder gegen ein Kind zu entscheiden. Die Reformgegner\_innen wollen das Leben des ungeborenen Kindes schützen. Sie sagen, dass schon die befruchtete Eizelle ein neuer Mensch sei, der nicht getötet werden dürfe.

Auch im Bundestag herrschte keine Einigkeit: Die CDU/CSU war für eine „Indikationslösung“. Danach sollte Abtreibung nur aus medizinischen oder ethischen Gründen straffrei sein. Die Koalition aus SPD und FDP setzte sich bei der Abstimmung mit ihrer Lösung durch: Die Fristenlösung belässt den Abbruch grundsätzlich bis zur 12. Schwangerschaftswoche straffrei.

Im Februar 1975 erklärte jedoch auf Klage der CDU das Bundesverfassungsgericht die Fristenlösung für verfassungswidrig. Das alte Modell blieb daraufhin bestehen. Die Regierung legte nun ein neues Modell vor: das Indikationsmodell. Danach sollten Abtreibungen aus medizinischen, eugenischen (erbbedingten), ethischen und sozialen Gründen straffrei bleiben.

Am 12. Februar 1976 beschloss der Bundestag schließlich die Reform des Paragraphen 218. Abtreibung blieb von nun an in den ersten 12 Wochen straffrei, wenn die Schwangere sich beraten ließ und dabei eine medizinische, ethische oder soziale Notlage festgestellt wurde. Das galt z. B., wenn das Leben der Schwangeren gefährdet war, wenn sie durch eine Vergewaltigung schwanger geworden war oder das Ungeborene schwer geschädigt war. Das nennt man Indikationslösung.

Vielen Frauen aus der Frauenbewegung ging die Lösung nicht weit genug. Sie forderten nach wie vor eine völlige Straffreiheit bei Abtreibung und die komplette Streichung des Paragraphen 218. „Mein Bauch gehört mir!“ wurde zu ihrem Motto.

### **1977 – Reform des Ehe- und Familienrechts**

Die „Hausfrauenehe“, d. h. die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe, wird abgeschafft. Das Recht des Ehemannes, ein Dienstverhältnis seiner Ehefrau fristlos zu kündigen, sofern sie dadurch Haushalt und Familie vernachlässigt, wird damit aufgehoben. Es gilt das Partnerschaftsprinzip. Bei der Scheidung wird das Schuldprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt und ein Unterhaltsanspruch eingeführt.

### **1979 – Gesetz über den Mutterschaftsurlaub**

Zusätzlich zur Mutterschutzfrist können Frauen sechs Monate Freistellung (mit Entgeltersatzleistung von mindestens 3,50 DM und höchstens 25 DM pro Tag) beanspruchen.

### **1980 – Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz**

Die Benachteiligung von Beschäftigten aufgrund ihres Geschlechts wird ausdrücklich verboten; Stellenausschreibungen sollen geschlechtsneutral erfolgen.

### **1980er – Frauengruppen in der DDR**

In der Deutschen Demokratischen Republik gab es in den 1980er-Jahren unter dem Dach der evangelischen Kirche rund 100 Frauengruppen, die verschiedenen Strömungen angehörten. Die Gruppen waren miteinander vernetzt durch übergreifende Frauengruppentreffen, Frauenzeitschriften, Frauencafés, Kirchentagstreffen, Workshops und persönliche Bekanntschaften. Das kollektive Selbstverständnis der Frauenbewegung wurde Anfang bis Mitte der 1980er-Jahre vor allem durch die Auseinandersetzung mit friedenspolitischen Themen, feministischer Theologie, der Lesbenszene und Kunst geformt.

## **1981 – Heinze-Frauen erstreiten „Gleichen Lohn für gleiche Arbeit“**

Die Heinze-Frauen waren 29 Beschäftigte des Gelsenkirchener Foto-Unternehmens Heinze, die 1981 vor dem Bundesarbeitsgericht in Kassel in dritter Instanz die gleiche Bezahlung wie ihre männlichen Kollegen erstritten. Der Fall erregte bundesweites Aufsehen, löste eine Flut von Folgeprozessen aus und gilt damit als wegweisend für die Gleichberechtigung von Frau und Mann im Berufsleben. Unterstützt wurden die Frauen von ihrer Gewerkschaft IG Druck und Papier.

## **1982 – erste Frau an der Spitze einer Gewerkschaft**

Am 29. September 1982 wurde Monika Wulf-Mathies überraschend zur Nachfolgerin des ÖTV-Vorsitzenden Heinz Kluncker auf dessen Vorschlag gewählt. Als erste weibliche Vorsitzende einer DGB-Gewerkschaft an der Spitze der zweitgrößten Einzelgewerkschaft Deutschlands setzte sie sich für das Ziel der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ein und erreichte 1984 eine Arbeitszeitverkürzung auf 39,7 Stunden bei maßvollen Lohnerhöhungen und 1988 eine weitere Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden.

## **1986 – Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub**

Eltern erhalten Anspruch auf bis zu drei Jahre Erziehungsurlaub. In den ersten beiden Jahren besteht, abhängig vom Einkommen, Anspruch auf staatliches Erziehungsgeld.

## **Mitte der 1980er – afrodeutsche Frauen gründen ADEFRA**

ADEFRA steht für afrodeutsche Frauen und gilt als einer der ersten Zusammenschlüsse von Afrodeutschen in der Nachkriegszeit. ADEFRA wurde gegründet im Zusammenhang mit Debatten um das 1986 von May Ayim, Katharina Oguntoye und Dagmar Schultz herausgegebene Buch „Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“. Gemeinsam mit der karibisch-afrikanisch-amerikanischen Aktivistin Audre Lorde (1934–1992, mehr über sie und ihr Leben in Berlin zeigt der Dokumentarfilm „Audre Lorde – The Berlin Years 1984 to 1992“) entwickelten afrodeutsche Aktivistinnen 1984 den Begriff „afrodeutsch“. ADEFRA setzt auf Empowerment, also Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung und Selbstorganisation schwarzer Frauen in Deutschland. Sie trugen ebenso wie die US-Amerikanerin Angela Davis und Bell Hooks zum Problembewusstsein über Rassismus und das deutsche koloniale Erbe auch in der weißen deutschen Frauenbewegung bei.

## **1990 – Wiedervereinigung**

Als es zur deutschen Vereinigung kam, waren die Ausgangsbedingungen der ost- und westdeutschen Frauenbewegungen denkbar unterschiedlich. Anders als im Westen war die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt in der Verfassung der DDR verankert. Berufstätigkeit war weitgehend Normalität, ein flächendeckendes System von Krippen und Kindergärten ermöglichte es Eltern, dieser nachzugehen. Der Paragraph 218 war gestrichen, Schwangerschaftsabbruch legal.

Gesetzliche Regelungen für Familien und Frauen, die seit mehr als 40 Jahren in beiden deutschen Staaten unterschiedlich ausgestaltet waren, wurden im Einigungsvertrag angeglichen. Artikel 31 Absatz 1 gab dem gesamtdeutschen Gesetzgeber vor, die Gesetzgebung zur Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen weiterzuentwickeln.

## **1994 – Grundgesetz-Änderung: Verpflichtung des Staates zur aktiven Gleichstellungspolitik**

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (Artikel 3 Absatz 2 GG)

## **1996 – Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für Kinder ab drei Jahren**

Jedes Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt ein Recht auf Betreuung, das sich meist auf einen Halbtagsplatz bezieht.

## **1997 – Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar**

Eine Mehrheit der Abgeordneten des Bundestags – vom Fraktionszwang befreit – stimmte 1997 für einen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag der weiblichen Abgeordneten und damit für die rechtliche Gleichstellung ehelicher und außerehelicher Vergewaltigung. Seither ist auch die Vergewaltigung in der Ehe strafbar.

## **1990–heute: Dritte Welle der Frauenbewegung**

### Gesellschaftlicher Hintergrund

In den 1980er-Jahren differenzierten sich die Frauenbewegungen weiter aus. Frauen organisierten sich in verschiedenen Vereinen, politischen Verbänden und Institutionen, um ihre jeweiligen Interessen und Anliegen besser vertreten zu können.

Viele Frauen waren zu der Zeit gleichstellungspolitisch aktiv. Dennoch wurden die Forderungen der zweiten Welle der Frauenbewegungen zunehmend weniger öffentlich diskutiert. Vielfach sorgte auch ein postmodernes Gesellschaftsbild – jeder darf nach seiner Fassung glücklich werden – dafür, dass Frauen gefühlt weniger unter dem Druck standen, eine bestimmte Frauenrolle einnehmen zu müssen.

In den 1990er-Jahren kamen jedoch erneut Antifeminismen und Biologismen auf, auch entwickelte sich wieder eine Gleichgültigkeit und Ignoranz gegenüber „Frauenthemen“ – dies und die Ausläufer der zweiten Frauenbewegung führten zu verschiedenen neuen „Strömungen“ des Feminismus. Manche sprechen von der dritten Phase des Feminismus.

Im Zentrum steht die Forderung, die rechtlich garantierte Gleichstellung von Frauen und Männern auch praktisch umzusetzen und jegliche Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu beseitigen. Neuere theoretische und praktische Konzepte beziehen außerdem die postkoloniale Kritik an der unhinterfragten westlich-weißen Denk- und Lebensweise ebenso ein wie die Kritik an festgelegten Geschlechtsidentitäten mit Heterosexualität als allgemein verbindlicher Orientierung.

### Zentrale Forderungen der dritten Welle der Frauenbewegungen sind:

- Kampf gegen sexuelle Gewalt
- offenes Ansprechen und Beseitigung von jeglicher Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

## **2001 – Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge**

Das Gesetz schafft einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, legt die Voraussetzungen für die Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge fest und soll die Diskriminierung von teilzeit- sowie befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verhindern.

## **2005 – Angela Merkel wird erste Bundeskanzlerin**

Nach über 50-jährigem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland bekleidet mit Angela Merkel erstmals eine Frau das Amt der Bundeskanzlerin.

## **2006 – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**

Das Gesetz zielt darauf ab, Benachteiligungen u. a. aufgrund des Geschlechts zu verhindern und zu beseitigen.

## **2007 – Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**

Das Elterngeld wird als Entgeltersatzleistung eingeführt und für zwölf plus zwei „Partnermonate“ gewährt. Aus dem Erziehungsurlaub wird die Elternzeit.

## **2013 – Kinderförderungsgesetz**

Das Gesetz schafft einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

## **2013 – #aufschrei-Debatte über Alltagssexismus**

Nachdem eine Frau über Twitter sexistische Erfahrungen postete, etablierte die Netzfeministin Anne Wizorek mit anderen jungen Frauen bei Twitter das Hashtag #aufschrei, das eine Lawine von Tweets auslöste. Frauen berichten über Bemerkungen und Übergriffe, denen sie sich in ihrem alltäglichen Leben ausgesetzt sehen und die sie als sexistisch empfinden. Der Hashtag #aufschrei wurde innerhalb weniger Tage über 50.000 Mal genutzt. Die Sexismus-Debatte war danach auch Thema in Printmedien und Talkshows sowie in der internationalen Presse.

## **2015 – Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns**

Mit dem Gesetz wurde in Deutschland ein flächendeckender allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für Beschäftigte eingeführt, von dem v. a. die vielen Frauen im Niedriglohnbereich profitieren.

## **2015 – Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen**

Für Aufsichtsräte von Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, werden verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen festzulegen.

Auch das Bundesgleichstellungsgesetz und das Bundesgremienbesetzungsgesetz wurden novelliert, um den Anteil an Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes zu erhöhen. Seit 2016 gilt für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, ebenfalls eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze.

Die 160 börsennotierten Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, feste Zielgrößen für die Steigerung des Frauenanteils in ihren Vorständen zu veröffentlichen – aktuell für den Zeitraum bis 2022. Es ist allerdings möglich, hierbei die „Zielgröße Null“ anzugeben, also null Frauen im Vorstand anzustreben. 76 der Unternehmen, die noch keine Frauen im Vorstand haben, planen laut einer Veröffentlichung der AllBright Stiftung (2019) nicht, daran etwas zu ändern. 53 Aufsichtsräte formulieren ausdrücklich das Ziel „Null Frauen“.

(Link zur Studie:

[https://static1.squarespace.com/static/5c7e8528f4755a0bedc3f8f1/t/5cda9508652dea216f90749c/1557828902244/AllBrightBericht\\_April\\_2019.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5c7e8528f4755a0bedc3f8f1/t/5cda9508652dea216f90749c/1557828902244/AllBrightBericht_April_2019.pdf))

Der DGB bezieht auch vor diesem Hintergrund folgende Stellung zu diesem Gesetz: „Die Einführung einer Geschlechterquote für die Aufsichtsräte börsennotierter und mitbestimmungspflichtiger Unternehmen war ein erster richtiger Schritt. Nun sollten weitere folgen: Die Ausweitung der Geschlechterquote auf die Aufsichtsräte weiterer Unternehmen und die Vorstände wäre folgerichtig.“ (Elke Harnack, stellvertretende Vorsitzende des DGB, August 2018)

### **2017 – Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen**

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten erhalten einen Rechtsanspruch auf Auskunft über ihr Gehalt im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe des anderen Geschlechts. Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten müssen in ihren Lageberichten auch Geschlechterverhältnis und Gleichstellungsbemühungen erläutern.

Das Gesetz wurde geschaffen, um das rechtliche Prinzip „gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ im Betrieb umzusetzen. Die in dem Gesetz vereinbarte Evaluation hat allerdings 2019 bestätigt, dass es in der jetzigen Form nicht die beabsichtigte Wirkung entfaltet. Der DGB fordert daher eine Novellierung des Gesetzes (<https://www.dgb.de/themen/++co++d5fe2412-a307-11e9-a996-52540088cada>).

### **2017 – #MeToo**

Im Oktober 2017 wurde der Weinstein-Skandal publik. Zahlreiche Frauen beschuldigten den Filmproduzenten Harvey Weinstein der sexuellen Belästigung, Nötigung oder der Vergewaltigung. In Reaktion darauf rief die Schauspielerin Alyssa Milano zur Nutzung des Hashtags #MeToo auf. Sie wollte betroffene Frauen ermutigen, auf das Ausmaß sexueller Belästigung und sexueller Übergriffe aufmerksam zu machen. Seitdem wurde dieses Hashtag millionenfach verwendet und brachte das Thema sexualisierte Gewalt gegenüber Frauen (und Männern) wieder auf die Tagesordnung.

### **2018 – Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit**

In größeren Betrieben erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit vorübergehend reduzieren wollen, ein neues Recht auf befristete Teilzeit: die sogenannte Brückenteilzeit. Für Teilzeitbeschäftigte, die den Wunsch haben, ihre Arbeitszeit aufzustocken, werden durch die Umkehr der Darlegungs- und Beweislast die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert.

## **2018 – DGB Bundeskongress beschließt Aufhebung des § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)**

Der Paragraph 219a wurde zur NS-Zeit (1933) in das Strafgesetzbuch eingeführt. 2017 wurde eine Gießener Ärztin zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie auf ihrer Homepage über Schwangerschaftsabbruch informierte. Das Urteil stieß eine weitreichende gesellschaftliche Debatte um den Paragraphen 219a an, die letztlich 2019 in einer Gesetzesänderung mündete. Dabei wurde der Paragraph jedoch nicht gestrichen, wie es der DGB forderte, sondern lediglich ergänzt. Schwangere sollen sich künftig leichter darüber informieren können, wo in ihrer Nähe mit welchen Methoden ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden kann.

„Das Gesetz schafft immerhin mehr Rechtssicherheit für Ärztinnen und Ärzte, aber es ist und bleibt bedauerlich, dass sich die Union nicht zur Abschaffung des §219a durchringen konnte“, kritisiert Elke Harnack, stellvertretende DGB-Vorsitzende und CDU-Mitglied. „Es bleibt abzuwarten, ob die weitere Ausnahme im Gesetz ausreicht, um das heuchlerische Geschäft der selbsternannten Lebensschützer zu unterbinden. Besser wäre es gewesen, klare Kante gegen rechtspopulistische und antifeministische Kräfte zu zeigen. Alle betroffenen Frauen haben ein Recht auf Informationen über die Möglichkeit und Methoden von Schwangerschaftsabbrüchen – auch und gerade im Netz.“ (<https://www.dgb.de/themen/++co++c616b59a-23d8-11e9-be46-52540088cada>)

## **2019 – #mehrfrauenindieparlamente – 50:50 ist das Ziel**

Der Deutsche Frauenrat veröffentlicht den Aufruf #mehrfrauenindieparlamente mit mehr als 200 Erstunterzeichner\_innen. Der Aufruf hat eine breite Unterstützungswelle für die Parität in Parlamenten und Politik ausgelöst. Elke Harnack (stellvertretende Vorsitzende des DGB) gehörte zu den Erstunterzeichner\_innen.

## **2019 – ILO Konvention C 190**

Die Internationale Arbeitsorganisation ILO hat in diesem Jahr ein wichtiges Zeichen gesetzt: Die ILO-Konvention C190 ist ein internationales Übereinkommen, das verbindliche Mindeststandards setzt, erstmals eine weltweit gültige Definition von sexueller Belästigung und Gewalt festlegt und sich nicht allein auf den Arbeitsplatz, sondern auf die Arbeitswelt generell bezieht. Die Bundesregierung muss diese Konvention jetzt sobald wie möglich ratifizieren, fordert der DGB (<https://www.dgb.de/++co++7f6775bc-0f55-11ea-87b4-52540088cada>).

## **29. Februar 2020 – Equal Care Day**

Der Equal Care Day ist eine Initiative, die Menschen, Institutionen und Verbände international dazu aufruft, einen Aktionstag zu organisieren, der auf die mangelnde Wertschätzung und unfaire Verteilung von Sorgearbeit (sogenannte Care-Arbeit) aufmerksam macht.

Der Aktionstag thematisiert das immens große gesellschaftliche Gefälle bei der Verteilung, Wertschätzung und Entlohnung von Sorgearbeit. So verrichten Frauen immer noch zu einem weitaus größeren Teil als Männer nicht-bezahlte Sorgearbeit wie Pflege und Betreuung von Kindern oder Angehörigen sowie Arbeiten im Haushalt.

In der beruflichen Care-Arbeit wiederum arbeiten zu über 80 Prozent Frauen, etwa in Kitas, Grundschulen, in der Pflege oder Reinigung. Es sind Bereiche, in denen weitaus schlechter bezahlt wird als etwa in der (männlich geprägten) Industriearbeit, Altersarmut ist damit vorprogrammiert.

Der Equal Care Day wurde 2016 von Almut Schnerring und Sascha Verlan ins Leben gerufen. Er entstand in Anlehnung an den Equal Pay Day, der daran erinnert, dass Frauen im Durchschnitt deutlich weniger verdienen als Männer. Seit 2018 wird der Equal Care Day von klische\*esc e.V. veranstaltet. 2020 fanden bundesweit in über 20 Städten Veranstaltungen unter dem Dach des Equal Care Day statt.

Die Festlegung auf den 29. Februar, der als Schalttag nur alle 4 Jahre stattfindet und in den Jahren dazwischen übergangen wird, weist darauf hin, dass Care-Arbeit als weitgehend „unsichtbare Arbeit“ gilt, die oft nicht wahrgenommen und nicht bezahlt wird. Der Tag symbolisiert außerdem das Verhältnis von 4:1 bei der Verteilung von Care-Arbeit und ruft in Erinnerung, dass Männer rechnerisch etwa vier Jahre bräuchten, um so viel private, berufliche und ehrenamtliche Fürsorgetätigkeiten zu erbringen wie Frauen in einem Jahr.



## Hinweise für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema:

### Tipps zum Weiterlesen:

- Dossier Frauenbewegung der Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/>)
- Frauen-Erwerbstätigkeit – der lange Weg zur Anerkennung (<https://www.gewerkschaftsgeschichte.de/frauen-erwerbstaetigkeit.html>)
- Die Frauenpolitik der Gewerkschaften (<https://www.gewerkschaftsgeschichte.de/frauenpolitik-der-gewerkschaften.html>)
- WSI GenderDatenPortal (<https://www.wsi.de/de/wsi-genderdatenportal-14615.htm>)
- „Wir haben die Wahl!“ – 100 Jahre Frauenwahlrecht. 100 Frauen – aktiv für eine starke Demokratie und ein gutes Leben (<https://bayern.dgb.de/themen/++co++d4eb1754-304f-11e9-a081-52540088cada>)

### Tipps für Filme und kurze Videos:

- Kinder, Küche ... auch im DGB setzt sich nach 1945 nur sehr langsam ein neues Rollenverständnis der Frau durch (<https://www.gewerkschaftsgeschichte.de/frauenpolitik-der-gewerkschaften.html>)
- Gegen alle Widerstände: 100 Jahre Frauenwahlrecht. Kurzfilm ver.di (<https://www.youtube.com/watch?v=EblGAoreAzk>)
- 6000 Frauen ziehen 1980 vor das Bundesarbeitsgericht in Kassel, um die „Heinze-Frauen“ in ihrem Kampf um Lohngerechtigkeit zu unterstützen. Ihr Erfolg schreibt Geschichte, wie das kurze Video in der Mitte der folgenden Internetseite zeigt: <https://www.gewerkschaftsgeschichte.de/frauen-erwerbstaetigkeit.html>
- „Sternstunde ihres Lebens“: ein Fernsehfilm von 2014 über Elisabeth Selbert, die unermüdlich für die Aufnahme des Satzes "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" in das Grundgesetz der zukünftigen Bundesrepublik Deutschland kämpfte.
- „Als Mutti noch arbeiten ging – 70 Jahre Gleichberechtigung“. Eine Dokumentation von 2019. Zum Inhalt: Die Gleichberechtigung von Frau und Mann verkündeten BRD und DDR vor 70 Jahren, in der Lebenswirklichkeit setzte sie sich allerdings bestenfalls mühsam durch und kam in Ost und West ganz unterschiedlich zur Geltung. In der Radio-Bremen-Dokumentation „Als Mutti arbeiten ging“ erzählen drei Generationen Ost und drei Generationen West – Großmutter, Tochter, Enkelin – von ihren Erfahrungen und erläutern ebenso anschaulich wie eindringlich, in welchen Lebensbereichen sich in sieben Jahrzehnten Entwicklungen zeigten, aber auch, wo es immer wieder und immer noch keine Gleichberechtigung gibt.